



TOP Ia Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik
Aussprache zum Leitantrag

Titel: Definierte Personalminderausstattungen in den Krankenhäusern - sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich

Entschließungsantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Hanjo Pohle als Delegierter der Landesärztekammer Brandenburg
Klaus-Peter Schaps als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG 2017 MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert verbindliche Regelungen zur Personalmindestausstattung in den Krankenhäusern nicht nur im pflegerischen, sondern auch im ärztlichen Bereich.

Begründung:

Es sind durch die Selbstverwaltung aus Krankenhausträgern und Kostenträgern - erforderlichenfalls durch den Gesetz- oder Ordnungsgeber - personelle Mindestausstattungen nach evidenzbasierten Maßstäben zu formulieren und in den Krankenhäusern konsequent anzuwenden. Solche verbindlichen Vorgaben dienen einerseits der Qualitätssicherung und somit der Sicherheit der Patientinnen und Patienten; andererseits fördern sie gute Arbeitsbedingungen, den vorbeugenden Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten in den Kliniken, eine hohe Qualität der fachärztlichen Weiterbildung und die Freude am Beruf. Mengenausweitung und Verdichtung in der Leistungserbringung bei konstant gehaltenen oder gar reduzierten Ausstattungsmerkmalen - insbesondere beim medizinischen Personal - sind nicht verantwortbar. Zur Gewährleistung der in der modernen Medizin unabdingbaren berufsgruppenübergreifenden arbeitsteiligen Kooperation dürfen in der Bemessung von Stellenplänen und Personalbudgets Angehörige der Pflegeberufe einerseits und Ärztinnen und Ärzte andererseits nicht in Konkurrenz gebracht werden.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0